



Pressemitteilung

Nr. 16/2018 (berichtigt)

08. Oktober 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 15/2018

bei Antwort bitte angeben

Arnim Kolat

Richter am Landgericht

Pressedezernent

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 0163 5867118

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Alle Angeklagten in dem Prozess um die Vergewaltigung einer Jugendlichen in Velbert wurden zu Jugendstrafen verurteilt.

Die 4. große Strafkammer (als 2. Jugendkammer) des Landgerichts Wuppertal hat heute (08.10.2018) das Urteil gegen sechs männliche Jugendliche wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung eines 13 Jahre alten Mädchens bzw. der Beteiligung daran verkündet.

Zwei der Angeklagten (14 J. bzw. 15 J.) sind jeweils der zweifachen Vergewaltigung schuldig gesprochen worden. Nach den Feststellungen der Kammer waren diese beiden die Haupttäter, die sich des Mädchens, welches sich alleine auf dem Heimweg von einem Freibad in Velbert befand, bemächtigt haben. Die zwei Vergewaltigungstaten sollen sie im gemeinschaftlichen Zusammenwirken in kurzem zeitlichem Zusammenhang begangen haben, ohne dass sie das Opfer zwischendurch freigelassen hätten. Sie wurden deshalb zu Jugendstrafen von 4 Jahren und 9 Monaten bzw. von 4 Jahren verurteilt.

Die übrigen vierzehn- bis siebzehnjährigen Angeklagten haben nach den Feststellungen der Kammer an der ersten Vergewaltigung nicht teilgehabt und wurden insoweit freigesprochen. Sie hätten so weit entfernt gestanden, dass sich nicht sicher feststellen ließe, dass sie überhaupt mitbekommen hätten, was da passiert sei. Sie sollen dann aber aufgeschlossen haben und sich an der zweiten Vergewaltigung der Haupttäter beteiligt haben. In diesem Zusammenhang ist einer der weiteren Angeklagten wegen Vergewaltigung und sind die übrigen drei wegen der Beihilfe zur Vergewaltigung schuldig gesprochen worden. Einer von diesen ist zudem wegen sexuellen Übergriffs verurteilt worden.

Fünf der sechs Angeklagten sollen darüber hinaus geplant haben, das Opfer noch ein weiteres Mal zu vergewaltigen und wurden auch deshalb

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebebahn bis Haltestelle

Landgericht



08. Oktober 2018

Seite 2 von 2

verurteilt. Zu der weiteren Tat sei es aber nicht gekommen, weil – wie der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung ausdrücklich betonte – sich eine Frau eingemischt hätte, die das Mädchen bemerkt habe und dieses dann mit sich genommen habe. Dies zeuge von „vorbildlicher Zivilcourage“ und habe schlimmeres verhindert.

Die weiteren Angeklagten (beide 14 J.) sind wegen der von ihnen begangenen Taten zu Jugendstrafen von 3 Jahren bzw. 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden und die beiden übrigen Angeklagten (14 J bzw. 17 J.) auf Grund ihrer im Verhältnis geringeren Tatbeteiligung und auch wegen ihres Prozessverhaltens zu Jugendstrafen von 2 Jahren bzw. 1 Jahr und 8 Monaten, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die beiden hatten sich von Anfang an umfassend geständig eingelassen und reuig gezeigt. Der Vorsitzende betonte, dass es – wenn es alleine um deren Tatbeiträge gegangen wäre – einer Vernehmung des Opfers nicht bedurft hätte.

Das Mädchen ist im Laufe der insgesamt siebentägigen Hauptverhandlung vom Gericht in Abwesenheit der Angeklagten und deren Eltern angehört worden. Während die Kammer die Angeklagten von der Verhandlung in diesem Zeitraum formal ausgeschlossen hat, verzichteten deren Eltern freiwillig auf ihre Anwesenheit, sodass das Opfer mit ihnen nicht konfrontiert war.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Die Angeklagten können binnen einer Frist von einer Woche Revision hiergegen einlegen, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte.

Arnim Kolat
Richter am Landgericht
Pressdezernent